



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.10.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Freudling, Thomas
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
Wild, Stefan

Schriftführer

Erhardt, Dominic

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bürgle, Nick	entschuldigt
Holland, Alexander	entschuldigt
von Schnurbein, Renate	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.23
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Modelfluggelände Hurlach"
Vorlage: GH/BA/338/2023
4. Aufhebung einer Veränderungssperre zur 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplanes Süd
Vorlage: GH/BA/326/2023
5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplanes Süd
Vorlage: GH/BA/327/2023
6. Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ)
- 6.1 Vorstellung der erfolgten Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet
Vorlage: GH/HA/035/2023
- 6.2 Beitritt zum Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum
Vorlage: GH/HA/036/2023
- 6.3 sonstiges
7. Gemeinde Hurlach Straßensanierungen - Ausbesserungen von Fehlstellen
Vorlage: GH/HA/037/2023
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.23

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Bekannt gegeben wurde, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung, dem SV Hurlach einen Zuschuss zur Sportförderung in Höhe von 9.000 €, einstimmig gewährt hat.

Zur Kenntnis genommen

3. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Modelfluggelände Hurlach"

Sachverhalt:

Mit der geplanten Änderung sollen die Gegebenheiten Vorort angepasst werden. Dies ist auch im Interesse des Antragstellers.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke (Fl. Nr. 1448, 1452 und 1452/1, Gemarkung Hurlach), welche von der Grundfassung schon umfasst wurden.

Mit der Ausarbeitung der 1. Änderung soll das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Modelfluggelände Hurlach“.

Mit der Planung soll das Planungsbüro OPLA aus Augsburg, beauftragt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 1 Anwesend 10**

4. Aufhebung einer Veränderungssperre zur 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplanes Süd

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Planung innerhalb des Geltungsbereiches des Innerörtlichen Bebauungsplanes Süd hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2022 den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Zuvor wurde als planungsrechtliche Voraussetzung die 2. Änderung des Bebauungsplans in dem deckungsgleichen Geltungsbereich beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre ist mit ihrer amtlichen Bekanntmachung vom 01.12.2022, in Kraft getreten.

Die Veränderungssperre ist aufzuheben, da die geplanten Bauvorhaben den bestehenden Festsetzungen entsprechend und keine Änderung des Bebauungsplanes benötigen.

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „2. Änderung Innerörtlicher Bebauungsplan Süd“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan in gleicher Sitzung aufgehoben. Damit musste auch die Veränderungssperre außer Kraft gesetzt werden.

Gemäß § 17 Abs. 4 BauGB ist die Veränderungssperre vor Fristablauf außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Veränderungssperre für die 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplanes Süd.

Die Aufhebung der Veränderungssperre ist als Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplanes Süd

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen, die 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplanes Süd durchzuführen. Zeitgleich wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Gegenstand der Planung war die Regulierung bzw. Anpassung einzelner Festsetzungen zur besseren Klarstellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplanes Süd.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ)

6.1 Vorstellung der erfolgten Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet

Herr Pressler vom ZV KD Oberland nahm die Vorstellung des Zweckverbandes vor. Er informierte den Gemeinderat über die Tätigkeiten der letzten zwei Jahre:

- Standort für Messungen
- Anzahl und Fälle der Messungen

Zur Kenntnis genommen

6.2 Beitritt zum Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum

Der Zweckverband ‚Kommunale Dienste Oberland‘ mit Sitz in Bad Tölz bietet in seinem Einzugsbereich Städten und Gemeinden folgende Dienstleistungen an:

- Kommunale Verkehrssicherheit
(= Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs)

Das ‚verbindende Element‘ für sämtliche Mitgliedsgemeinden ist dabei die Verkehrssicherheit.

Die Gemeinde Hurlach überträgt dem Verband die Überwachung des ruhenden Verkehrs und/oder des fließenden Verkehrs.

Die Mindestabnahme an Überwachungsstunden pro Monat und Bereich beträgt fünf Überwachungsstunden; die tatsächlichen Überwachungsstunden werden gesondert festgelegt.

Die übrigen Bereiche (Forderungsmanagement, Vergabewesen und Kurbeiträge) kann eine Mitgliedsgemeinde je nach Erfordernis in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach überträgt dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland die Überwachung des ruhenden Verkehrs und fließenden Verkehrs.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 4 Anwesend 10

6.3

Sonstiges

Herr Bürgermeister Glatz informiert den Gemeinderat über weitere mögliche Überwachungspunkte innerhalb des Gemeindegebietes.

Diese sind wie folgt:

- Friedhof
- Gewerbestraße Süd
- Innerorts (um das Rathaus)

Zur Kenntnis genommen

7. Gemeinde Hurlach Straßensanierungen - Ausbesserungen von Fehlstellen

Die Straßensanierung in der Iglinger Straße wurde von der Firma Strommer in der Vergangenheit durchgeführt. Hier ergeben sich nun Nachbesserungen, welche auch von der ausführenden Firma im Zuge der Gewährleistung ausgebessert werden.

In diesem Zusammenhang wurde um ein Angebot gebeten, zur Ausbesserung von Fehlstellen (ca. 85 m²) innerhalb des Ortsnetzes.

Ein Angebot vom 17.10.2023 in Höhe von 14.237,70 €/brutto der Firma Strommer liegt der Gemeinde vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach erteilt den Auftrag zur Ausbesserung von Fehlstellen auf Gemeindestraßen gemäß dem Angebot der Firma Strommer vom 17.10.2023 in Höhe von 14.237,70 €/brutto.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Glatz informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Baumaßnahme in der Ringstraße (Fotos).


Bürgermeister Glatz verweist auf den anstehenden Besuch aus Cannero Riviera mit Programm vom 15. bis 17.12.2023

Um 21:00 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Dominic Erhardt
Schriftführung

